

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2019
bis zum 30. Juni 2019

LBBW Bond Select

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1548

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	6

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. April 2019:

Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft *)

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Verwahrstelle, Hauptzahlstelle, Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.com

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

*) Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ist bereits in die Wege geleitet.

**Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des
LBBW Bond Select
per 30. Juni 2019**

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	5.032.903,00
- davon Wertpapiereinstandskosten	4.470.687,70
Derivate	-4.500,00
Bankguthaben	21.286,81
Summe Aktiva	5.049.689,81
Sonstige Verbindlichkeiten	-31.759,99
Summe Passiva	-31.759,99
Netto-Fondsvermögen	5.017.929,82

**Währungs-Übersicht des Fonds
LBBW Bond Select**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	5,02	100,00
Summe	5,02	100,00

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds
LBBW Bond Select**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	4,51	89,97
Andere Wertpapiere	0,52	10,33
Summe	5,03	100,30

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds
LBBW Bond Select**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	4,01	79,98
Bundesrepublik Deutschland	1,02	20,32
Summe	5,03	100,30

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019 des Fonds LBBW Bond Select

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt								
Andere Wertpapiere								
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	13.000,00		2.000,00	EUR	39,8880	518.544,00	10,33
Wertpapier-Investmentanteile								
AXA World Fds-Euro 5-7 Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	ANT	2.000,00			EUR	171,2200	342.440,00	6,82
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	ANT	5.000,00			EUR	177,8600	889.300,00	17,72
CS(Lux)European Sover.Plus Bd Namens-Anteile EB EUR o.N.	ANT	1.500,00			EUR	140,5400	210.810,00	4,20
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	ANT	2.000,00			EUR	211,7000	423.400,00	8,44
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	ANT	1.400,00		1.400,00	EUR	218,5450	305.963,00	6,10
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	ANT	80.000,00			EUR	7,8910	631.280,00	12,58
LBBW Renten Euro Flex Inhaber-Anteile	ANT	15.000,00			EUR	33,4100	501.150,00	9,99
MUL-LYX.EuroMTS All-Mat.Inv.G. Inhaber-Anteile Acc o.N.	ANT	3.000,00		2.100,00	EUR	188,8900	566.670,00	11,29
QCP Funds-VolatilityIncome Inhaber-Anteile o.N.	ANT	1.000,00	1.000,00		EUR	110,1100	110.110,00	2,19
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	ANT	40.000,00			EUR	13,3309	533.236,00	10,63
Summe Wertpapiervermögen					EUR		5.032.903,00	100,30
Derivate								
Indexterminkontrakte								
VSTOXX Future 18.09.19	STK	75,00			EUR	15,7500	-4.500,00	-0,09
Summe Derivate					EUR		-4.500,00	-0,09
Bankguthaben								
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	EUR	16.786,81			EUR		16.786,81	0,33
Forderungen aus Variation Margin	EUR	4.500,00			EUR		4.500,00	0,09
Summe Bankguthaben					EUR		21.286,81	0,42
Sonstige Verbindlichkeiten *)					EUR		-31.759,99	-0,63
Netto-Fondsvermögen					EUR		5.017.929,82	100,00 *)
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select T					EUR			62,08
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select I					EUR			70,67
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select T					STK			80.812,93
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select I					STK			10,44
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen					%			100,30
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen					%			-0,09

Verpflichtungen aus Derivaten

Futures Kauf	Währung	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs	Dev.Kurs	Verpflichtungen aus Derivaten in EUR
VSTOXX Future 18.09.19	EUR	75,00	100,00	15,7500	1,000000	118.125,00
Summe Futures Kauf						118.125,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

28.06.2019

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2019

Allgemein

Der LBBW Bond Select (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Ereignisse während des Geschäftsjahres / Berichtszeitraumes

Gemäß der Ankündigung vom Juni 2018 haben die Apex Group und ihre Partner Anteile in Höhe von mindestens 95% des Luxemburger Fonds Augur Financial Opportunities 2 SICAV erworben. Im Rahmen der Transaktion wurde die LRI Group Teil von Apex. Die Transaktion wurde am 19. Februar 2019 besiegelt.

Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ist bereits in die Wege geleitet.

Per 11. April 2019 wurde bekannt gegeben, dass die LRI Group („LRI“) und die Augeo Capital Management („Augeo“), Tochterunternehmen der Apex Group Ltd („Apex“) zukünftig unter dem gemeinsamen Markennamen LRI Group auftreten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und als Teil einer strategischen Zusammenführung der beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften unter einer gemeinsamen Marke durch Apex wurde die Augeo Capital Management („Augeo“), früher Warburg Invest Luxembourg S.A. („Warburg Invest“), in LRI Capital Management umbenannt.

Ferner wurde ein gemeinsamer Vorstand für beide Gesellschaften geschaffen und wird aus Frank Alexander de Boer, Thomas Grünwald und Utz Schüller bestehen.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der

Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regierten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Da für den Fonds zwei Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
4. Für den Fonds wird ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt. Dieser wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Bond Select	T	A0LGCV	LU0281806322
LBBW Bond Select	I	A0LGCW	LU0281806595

Ausschüttungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Erträge des Fonds zu thesaurieren.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen der Klasse T kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00% erhoben werden. Für die Anteilklasse I entfällt der Ausgabeaufschlag. Für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Anteilen in allen Anteilklassen, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Ausgabe der Anteile erfolgen, zu Gunsten des Fonds eine Rücknahmegebühr von 1% des zurückzunehmenden Bruttobetrag zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Anteilwert abzüglich des Rücknahmeabschlags.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Verwaltungsgebühren der gruppeneigenen Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
QCP Funds-VolatilityIncome Inhaber-Anteile o.N.	1,20

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds erhältlich.